

# § 1 Stmk. GN Anwendungsbereich

Stmk. GN - Steiermärkisches Gemeinde-Nebengebühreuzulagengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Dieses Gesetz regelt die Ansprüche der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz – im Folgenden, Beamte' genannt – sowie deren Hinterbliebenen und Angehörigen auf Nebengebühreuzulagen.

Anm.: In der Fassung LGBI. Nr. 29/2003

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)